



Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 2019

Forum A III

-

Hilfen für Unionsbürgerinnen und
bürger in Wohnungsnot und sozialen
Schwierigkeiten



BISCHOF-HERMANN-
STIFTUNG



Bischof-Hermann-Stiftung

EU – Migration als Herausforderung für
die Wohnungslosenhilfe in Münster
unter besonderer Berücksichtigung von
Personen ohne Sozialleistungsbezug

-

Handlungsoptionen und
Lösungsvorschläge



Kommunalpolitischer Diskurs

- Beschlussvorlage V_1029_2016
- Gemeinsame Positionierung der GGUA Flüchtlingshilfe e.V. und der Bischof-Hermann-Stiftung 27.07.2017
- Beschlussvorlage V/0600/2017 28.09.2017
- Verfahrensvorschläge der Stadt Münster
- Positionierung der Bischof-Hermann-Stiftung
- Weitere Entwicklungen?





Leitlinien

- Rechtsstaatlichkeit
- Humanität
- Stärkung der Wohnungslosenhilfe
- Entlastung einer Notunterkunft





Über wen sprechen wir? Für wen planen wir?

- Alleinstehende Männer
- Alleinstehende Frauen
- Familien



Hilfeplanung

- **Keine** gemeinsame Unterkunft für Familien und Alleinstehende
- Hilfeplanung nur aufgrund **belastbarer** Zahlen !
- Vorschlag: gezählt werden Personen, die 60 Tage und länger am Stück sich in Unterkünften aufhalten und **ohne** Transferleistungen leben





Unterbringung

- In den bestehenden Unterkünften
(Ausnahme Notunterkunft ehemaliges HuK-Gebäude)
- Unterbringung erfolgt befristet
- Beginn des Clearingverfahren





Clearingverfahren I

- Durchgeführt von unabhängigen Berater*innen
- Statusklärung, Rechtsansprüche, Informationen zu Rückkehroptionen, Krankenversicherung
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
- Bei weiterhin bestehender Obdachlosigkeit erneute befristete Unterbringung



Clearingverfahren II

Personen die mutmaßlich länger als 60 Tage ohne Transferleistungen in den Notunterkünften leben:

- Alleinstehende Personen (Männer/Frauen):
 - Hoher Anteil psychisch erkrankter, drogen- und alkohol-abhängiger, sowie entwurzelt und chronifiziert wohnungsloser Personen
- Familien:
 - Alleinstehende Frauen mit kleinen Kindern
 - Armutsprostituierte mit kleinen Kindern ohne Ausstiegsperspektive
 - Familien mit alten, kranken und/oder pflegebedürftigen Angehörigen

→ besonders schutzbedürftige Personengruppen





Clearingverfahren III

- Clearing ggf. unter Einbezug des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes
- Bei Sprachbarrieren: Hinzuziehung eines Dolmetscherdienstes



Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen I

- Alleinstehende Personen
 - Zugang zu Essenversorgung ermöglichen
 - Medizinische Behandlungen ermöglichen
 - Krankenversicherungsschutz klären
 - „Altfälle“ Leistungsbezug nach SGB XII ermöglichen
 - Personalverstärkung in der Notunterkunft im ehemaligen HuK-Gebäude und Vorhalten einer weiteren Einrichtung für alleinstehende wohnungslose Männer
- Familien
 - Eigenversorgung mit Lebensmitteln ermöglichen
 - Schulbesuch der Kinder sichern
 - Angemessene Ausstiegsangebote für „Armutsprostituierte“



Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen II

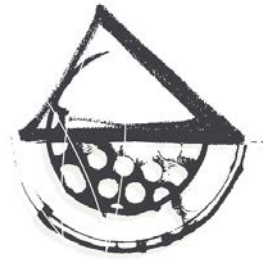
- Finanzierungsvorschläge:
 - Städtischer Nothilfefond ?
 - Überbrückungsleistungen gem. § 23 SGB XII ?
 - § 41a SGB II ?



Zusammenfassung konkreter Lösungsvorschläge

- Qualifiziertes unabhängiges Clearingverfahren
- Clearingverfahren unter Hinzuziehung des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie eines Dolmetscherdienstes
- Zugang zur Lebensmittelversorgung ermöglichen
- „Altfälle“ ins System holen
- Personalverstärkung in der Notunterkunft im ehemaligen HuK-Gebäude (weitere Einrichtung)
- Ausstiegsmöglichkeiten für Armutsprostituierte entwickeln
- Frühzeitige Intervention in den Familienunterkünften um Leistungsausschluss zu verhindern
- Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz (geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten)





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !



BISCHOF-HERMANN-
STIFTUNG